

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tessin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

---

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.01.1998 (GVO Bl. S. 29), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der KV M-V vom 10.7.1998 (GVOBl. S. 634) und aufgrund der §§ 1-5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V (KAG M-V) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. S. 522) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 08.06.2000 folgende Änderungssatzung erlassen:

## I.

Die Präambel der Satzung wird auf den obigen Text geändert.

## II.

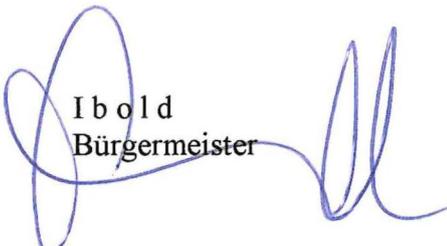
Die Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist, erhält eine Neufassung.

## III.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tessin, den 13.06.2000

Ibold  
Bürgermeister



## Gebührentabelle

### ( Anlage zur Gebührensatzung )

Ab 01.01.2002 werden die Gebühren in EURO erhoben.

	DM	Euro
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	10,00	5,00
Beglaubigungen einfach	5,00	3,00
Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	20,00	10,00
2. Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite	10,00	5,00
Kopie je Seite DIN-A-4	2,00	1,00
DIN-A-3	2,00	1,00
Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen u. dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.		
Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	30,00	16,00
3. Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten ( einschl. Computer ) hergestellt werden sowie Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Kopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden, je Seite	0,50	0,30
4. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	30,00	16,00
5. Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	30,00	16,00
6. Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	15,00	8,00
Für jede weitere Ausfertigung; wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	1,00	0,50
7. Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind, und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	5,00	3,00
8. Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		
Grundgebühr	15,00	8,00
zuzüglich je angefangene Seite	8,00	4,00

	DM	Euro
9. Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung für jede angefangene Seite jedoch mindestens	5,00	3,00
10. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	5,00	3,00
11. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	10,00	5,00
12. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	10,00 bis 100,00	5,00 bis 50,00
13. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides= Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist		bis ½ der Gebühr
14. Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	15,00	8,00
15. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und /oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen, usw. für jede angefangene Stunde	7,00	4,00
16. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos ( Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung)	10,00	5,00
17. Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	10,00	5,00
18. Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	4,00	2,00
19. Bereitstellung von Trauzeugen aus dem Personal des Amtes je Zeuge	20,00	10,00
20. Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	10,00 bis 50,00	5,00 bis 26,00
21. Auszüge aus Liegenschaftsbüchern für jede angefangene halbe Stunde	20,00	10,00
22. Auskunft aus dem Gewerberegister	20,00	10,00
23. Archivauskünfte aus dem Gewerberegister	25,00	13,00